

Für die Zukunft gesattelt.

Haben Sie noch Fragen?

Wünschen Sie weitere Informationen und Auskünfte zum Behindertenfahrdienst?

Beim Kreis Warendorf steht Ihnen als
Ansprechperson zur Verfügung:

Jana Große Halbuer

Telefon: 0 25 81 - 53 50 15

E-mail: jana.grosse-halbuer@kreis-warendorf.de

Sprechzeiten:

montags - donnerstags:

08.00 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

freitags:

08.00 - 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Herausgeber

Kreis Warendorf

Der Landrat

Waldenburger Straße 2

48231 Warendorf

www.kreis-warendorf.de



Behindertenfahrdienst (Eingliederungshilfe)

© Rainer Sturm / pixelio.de





Sie sind in Ihrer Mobilität erheblich eingeschränkt und haben einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "a.G." ? Sie wollen auch in der Freizeit Ihre Aktivitäten selbst gestalten und Freunde oder Verwandte besuchen, einkaufen oder ins Kino/ Theater?

Dann stellen Sie beim Kreissozialamt einen Antrag auf kostenlose Benutzung des Behindertenfahrdienstes im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, trägt der Kreis Warendorf die Kosten für monatlich bis zu acht Freifahrten. Die Fahrstrecke jeder Freifahrt ist nicht beschränkt, soweit sie innerhalb des Kreises Warendorf verläuft; darüber hinaus ist sie beschränkt auf die Strecke von 30 Transportkilometern, die der/die Berechtigte im Fahrzeug zurücklegt.

Hin- und Rückfahrt gelten als zwei Fahrten, es sei denn, dass sie ohne wesentliche zeitliche Unterbrechung durchgeführt werden.

Eine Begleitperson wird im Rahmen der Möglichkeiten des Behindertenfahrzeuges unentgeltlich mitbefördert.

Das Behindertenfahrzeug ist täglich in der Zeit von 07.00 bis 23.00 Uhr einsatzbereit.

In einem Fahrzeug können bis zu 6 Rollstühle transportiert werden. Auch Pflegerollstühle und Elektromobile können auf Anfrage befördert werden.

Auch Menschen mit Behinderungen, die keinen Bewilligungsbescheid des zuständigen Sozialhilfeträgers vorlegen können, haben einen Anspruch darauf, im vorgenannten Leistungsumfang den Fahrdienst auf eigene Kosten zu benutzen.

Hierfür berechnet der DRK-Kreisverband je Fahrt eine Anfahrtsgebühr sowie für jeden Transportkilometer, den der/die Behinderte im Fahrzeug zurücklegt, einen Kilometerpreis in Höhe der jeweiligen Kilometerpauschale.

Der Behindertenfahrdienst wird vom DRK-Kreisverband Warendorf-Beckum e.V. in 59269 Beckum, Gottfried-Polysius-Str. 5, durchgeführt.

Anmeldungen werden an Werktagen montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr unter der **Telefonnummer 0 25 25 - 93 27 29** entgegengenommen.